

Ausschuss für Stadtentwicklung	19.08.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	387/2015-6
Stand	30.06.2015

Betreff Mitteilung betr. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstück 15, Feldlage
Bauvorhaben:	Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	keine besondere Schutzausweisung, Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
Erschließung:	ist gesichert

Baurechtliche Bewertung:

Der Antragsteller führt einen landwirtschaftlichen Betrieb, der sich auf den Anbau von Gemüse spezialisiert hat. Die Hofstelle des Betriebs liegt innerhalb der Ortschaft Walberberg. Wegen der dort herrschenden beengten Situation ist eine Expansion des Betriebs an der Hofstelle nicht möglich. Für einen weiterhin wirtschaftlichen Betrieb ist eine Ausweitung der zu bearbeitenden Anbauflächen und damit auch eine Erweiterung des Maschinen- und Fuhrparks erforderlich. Daher plant der Antragsteller den Neubau einer Halle mit einer Größe von ca. 20 * 30 m² zur Unterbringung der notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen im Außenbereich.

Die Halle dient dem landwirtschaftlichen Betrieb. Das Vorhaben ist somit im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Bauvoranfrage das Benehmen erteilt.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Vorbescheid positiv beschieden.

Anlagen zum Sachverhalt

Flächennutzungsplan
Landschaftsplan
Lageplan
Axonometrie